

Unternehmererklärung für das KfW-Förderprogramm Energieeffizient Sanieren (152/430) - Einzelmaßnahmen (Heizungs- und Lüftungsanlage) und § 26 a EnEV

- zur Aufbewahrung beim Bauherrn -

Fachunternehmen = Ersteller	
Straße	
PLZ, Ort	
Bauherrschaft	Standort des Gebäudes (bei Abweichung)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der nachfolgenden Maßnahmen die Anforderungen der Anlage zu den Merkblättern "Technische Mindestanforderungen" und der Energieeinsparverordnung (EnEV) beachtet und eingehalten habe, soweit sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden sind.

Ich bestätige, dass die nachfolgenden Maßnahmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt wurden und Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden.

Grundlage sind die Technischen Mindestanforderungen mit Stand _____

I. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt (bitte ankreuzen)

Austausch der Heizungsanlage oder Optimierung der Heizungsanlage

Heizungsanlage auf Grundlage fossiler Energieträger

- Brennwertkessel Öl/Gas (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10)
- Kombination aus Brennwertkessel (Gas) und Wärmepumpe mit Sorptionstechnik
- Anschluss an Nah- oder Fernwärme (Erstanschluss, Austausch oder erstmaliger Einbau)

Optimierung der Heizungsanlage

- Bestandsaufnahme
- Durchführung hydraulischer Abgleich
- Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäß den Technischen Mindestanforderungen der KfW

Ergänzender Einbau einer Heizungsanlage auf Grundlage erneuerbarer Energien

- Biomasseanlage, die die Anforderungen des Marktanzreizprogramms erfüllt
 - Holzpellet
 - Holzhackschnitzel
 - Scheitholz
 - Holzvergaser-Zentralanlage
- Wärmepumpe, die die Anforderungen des Marktanzreizprogramms erfüllt
 - Sole/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,8)
 - Wasser/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,8)

- Luft/Wasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,5)
- Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 1,3)

Hinweis: Bei kombinierter Heizung und Trinkwarmwasserbereitung verringert sich die Anforderung an die Jahresarbeitszahl um den Wert 0,2 bzw. bei gasmotorisch angetriebenen Wärmepumpen um den Wert 0,05.

- Trinkwarmwasser-Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von mind. 3,2)
- Die jeweilige Anforderung an die Jahresarbeitszahl wird gleichwertig erfüllt, indem die Anforderung der Öko-Design-Richtlinie an die jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz η_s für Wärmepumpen eingehalten wird.
- Solarthermische Anlage zur Trinkwarmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung
 - Solarthermische Anlage trägt das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark mit nachgewiesenem jährlichem Kollektorsertrag Q_{kol} von mindestens 525 kWh/m².
 - Die solarthermische Anlage ist mit einem Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler ausgerüstet.

Lüftungsanlage

- Bedarfsgeregelte zentrale Abluftanlage; Feuchte-, CO₂- oder Mischgasgeführt
 - mit spezifischer elektrischer Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,20 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (zentral, dezentral oder raumweise)
 - mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
 - mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
- Kompaktgerät mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe
 - mit der ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP;m} \geq 3,5$ und eine spezifische elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
- Kompaktgerät mit Luft-/Luft-/Wasser-Wärmepumpe ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager
 - mit der eine Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP;m} \geq 3,5$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von $P_{el,Vent} \leq 0,35 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$ erreicht wird.
- Die jeweiligen Anforderungen an die spezifische elektrische Leistungsaufnahme von Ventilatoren und an den Wärmebereitstellungsgrad von Lüftungsanlagen werden gleichwertig erfüllt, indem die Lüftungsanlage einen spezifischen Energieverbrauch von $SEV < -26 \text{ kWh / (m}^2 \text{ a)}$ gemäß Ökodesign-Richtlinie aufweist.

Bestätigungen Heizungsanlage

- Die bestehenden Heizflächen sind für den Wärmeerzeuger geeignet und ausreichend dimensioniert (z. B. überwiegender Brennwertbetrieb), bzw.
- Heizflächen wurden an den Wärmeerzeuger angepasst.
- Externe zentrale Umwälzpumpen haben einem kleinsten einstellbaren Pumpenförderdruck von 100 mbar oder weniger.
- In Geräte integrierte Umwälzpumpen haben einen kleinsten einstellbaren Pumpenförderdruck von 200 mbar oder weniger.
- Die zum Zeitpunkt des Einbaus der Umwälzpumpen geltenden Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Energieeffizienzindex sind eingehalten.
- Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen wurden gemäß § 10 Absatz 2 bzw. § 14 Absatz 5 EnEV i.V.m. Anlage 5 EnEV gedämmt.
- Die Zentralheizung ist gemäß § 14 Absatz 1 EnEV mit zentralen, selbsttätig wirkenden Einrichtungen ausgestattet.
- Die Heizungsanlage ist gemäß § 14 Absatz 2 EnEV mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet.
- Die Heizungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert und ein hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt. Das Bestätigungsformular des VdZ zum hydraulischen Abgleich wurde dem Auftraggeber übergeben.

Zusätzliche Bestätigung bei der Förderung von Maßnahmen im Heizungspaket:

- Es wurde ein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien (z. B. Gas oder Öl) außer Betrieb genommen, der nicht auf Brennwerttechnik basiert. Der außer Betrieb genommene Wärmeerzeuger unterliegt nicht der gesetzlichen Außerbetriebnahmepflicht nach § 10 EnEV.
- Es wurde eine Optimierung der Heizungsanlage gemäß den Technischen Mindestanforderungen der KfW durchgeführt.

Bestätigungen Lüftungsanlage

- Eine Herstellerbescheinigung für die eingebauten Gerätekomponenten liegt in der Anlage bei. Hinweis: Lüftungsanlagen müssen die zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an die umweltgerechte Gestaltung von Wohnungslüftungsanlagen einhalten.
- Die Lüftungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert. Ein Protokoll wurde dem Auftraggeber übergeben. Hinweis: Bei der Förderung von Maßnahmen im Lüftungspaket ist gemäß den Technischen Mindestanforderungen der KfW die Luftdichtheit der Gebäudehülle messtechnisch zu bestimmen.

Bestätigungen Übergabe

- Der Auftraggeber wurde über die sichere Bedienung und Pflege der eingebauten Anlagenkomponenten und die Notwendigkeit einer regelmäßigen fachgerechten Wartung informiert.
- Der Auftraggeber wurde in die Bedienung der Anlage eingewiesen.

II. Sonstiges

Für die Einhaltung der Vorschriften der EnEV ist der Bauherr verantwortlich, soweit in der EnEV nicht ausdrücklich ein anderer Verantwortlicher bezeichnet ist (siehe dazu Absatz 1 § 26 EnEV).

Für die Einhaltung der Vorschriften der EnEV sind im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden oder der Anlagentechnik in Gebäuden tätig werden (siehe dazu Absatz 2 § 26 EnEV).

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Vorschriften der EnEV.

Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer als privater Nachweis nach EnEV mindestens fünf Jahre aufzubewahren (siehe dazu Absatz 2 § 26 a EnEV).

Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer als Nachweis für das KfW-Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren" mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Unternehmer)

Erläuterungen zur Ausführung